

Platzumgestaltung Ebertplatz

Anlage 4

hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes (2618/2012)

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 04.12.2012:

RM dos Santos Herrmann beantragt seitens der SPD-Fraktion, die Beschlussfassung zu vertagen, da seiner Zeit darum gebeten wurde, einen privaten Investor zu suchen, der deutliches Interesse zeige und bereit sei, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Sie vermisse in der Verwaltungsvorlage entsprechende Aussagen und bitte daher die Verwaltung, diese bis zur kommenden Sitzung nachzureichen.

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung wird von einer frühzeitigen Einbindung eines privaten Investors abgeraten.

Bevor die Machbarkeitsstudie nach Vorgaben des Rates erstellt und der Rat entschieden hat, ob das Bauvorhaben überhaupt verwirklicht werden soll, erscheint eine erfolgreiche Investorensuche ausschließlich zur Beteiligung an den Kosten der Machbarkeitsstudie nicht zielführend.

Eine finanzielle Beteiligung eines privaten Investors an der Machbarkeitsstudie ist nur wahrscheinlich, wenn dieser das Bauvorhaben auch vertraglich zugesichert realisieren kann. Diese „Vorentscheidung“ für einen Investor setzt jedoch u.U. bereits vergaberechtlich ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren voraus. Die Ausschreibungsparameter ergeben sich allerdings erst aus der Machbarkeitsstudie.

Es wird daher empfohlen, die Machbarkeitsstudie durch die Stadt zu beauftragen und nach Beschlussfassung des Rates zum weiteren Vorgehen auf Basis des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie gegebenenfalls in einem EU-weiten Verfahren zur Vergabe einer Baukonzession eine Kostenübernahmeverpflichtung vorzugeben.